

## **Antrag beschlossen vom LPT März 2009**

Der Landesparteitag DIE LINKE.NRW möge folgendes beschließen:

### **Anhang zur Finanzordnung**

## **Einrichtung eines „solidarischen Kommunalwahlfonds“**

1. Zur langfristigen finanziellen Absicherung von Wahlen auf kommunaler Ebene wird die Einrichtung eines zweckgebundenen Kommunalwahlfonds beim Landesvorstand beschlossen.  
Ziel des Kommunalwahlfonds ist, langfristig und zweckgebunden finanzielle Mittel anzusammeln, um für die zukünftig anstehenden Kommunalwahlkämpfe eine solide finanzielle Basis zu schaffen und strukturelle Defizite einzelner Kreisverbände auszugleichen.
2. Beim Landesvorstand der Partei DIE LINKE.NRW wird für den Kommunalwahlfonds ein gesondertes Festgeldkonto eingerichtet.
3. Der Kommunalwahlfonds wird umlagefinanziert aus prozentualen Abführungen der bei den Kreisverbänden eingehenden Mandatsträgerbeiträgen aus der im Oktober 2009 beginnenden Legislaturperiode der Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen in NRW. Abgeführt in den Kommunalwahlfonds der LINKEN.NRW werden vierteljährlich 5% der im vorherigen Quartal eingegangenen Mandatsträgerbeiträge.  
Der Kommunalwahlfond steht darüber hinaus allen interessierten SpenderInnen für den genannten Zweck offen.  
Die Kreisverbände werden aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich für die Speisung des Kommunalwahlfonds zu werben und eigene Aktivitäten auf die Unterstützung dieses Projektes zu richten.
4. Die/der Landesschatzmeister/in verwaltet den Kommunalwahlfond treuhänderisch.
5. Die Kreisverbände können Mittel aus dem Fond beantragen.
6. Es besteht die Möglichkeit, dass Kreisverbänden, die sich bereits am Kommunalwahlfond beteiligen, ein rückzahlbarer Vorschuss auf zu erwartende Einzahlungen gewährt wird, wenn Kommunalwahlen anstehen und der notwendige Finanzbedarf den bereits eingezahlten Betrag überschreitet.
7. Weitere Regelungen zur Speisung, Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel des Kommunalwahlfonds trifft der Landesfinanzrat. Der Wahlkampffond dient einerseits der zentralen Bereitstellung von Wahlkampfmitteln und andererseits der solidarischen Umverteilung von Wahlkampfmitteln im Landesverband NRW. Das betrifft auch die Unterstützung von Kreisverbänden, die noch über keine Mandate in den Kommunen verfügen.

Der Landesfinanzrat schlägt einem ordentlichen Parteitag – spätestens ein Jahr vor der Kommunalwahl im Jahr 2014 – ein Verfahren vor, nach dem die Gelder verteilt werden.

### **Begründung und Erläuterungen:**

Die Kommunalwahlen 2009 werden durch den Wahlkampffond der Bundespartei finanziert. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich auch die westlichen Landesverbände selbst finanzieren und Reserven für anstehende Wahlen bilden. Nur in wenigen Kreisverbänden können langfristig finanzielle Mittel in ausreichendem Maße angespart werden.

Wahlen auf kommunaler Ebene stehen in den Jahren fortgesetzt an. Diese Wahlen werden nicht durch Wahlkampfkostenrückerstattungen durch den Staat finanziert. Deshalb erscheint es notwendig und im Sinne der Zukunftssicherung der kommunalen Verankerung der Partei DIE LINKE.NRW geboten, langfristig die Kommunalwahlkämpfe, unabhängig von der Finanzentwicklung in Bundes- und Landesverband, finanziell abzusichern.

Die zweckgebundene Ansammlung von finanziellen Mitteln für Kommunalwahlkämpfe durch Spenden bietet die Gewähr, dass eingehende Mittel nicht für laufende Haushalte verwendet werden.

Die Spenden in den Kommunalwahlfonds sind nicht Bestandteil der jährlichen Finanzpläne, sondern werden im Anhang als Information ausgewiesen.

### **Finanzielle Dimension**

Es ist davon auszugehen, dass DIE LINKE. jeweils in Fraktionsstärke in alle Kreistage und die Räte aller kreisfreier Städte einziehen wird. Damit wird es – auch durch die dann in Ausschüsse und weitere Gremien zu entsendenden VertreterInnen – mehrere hundert VertreterInnen der LINKEN.NRW in kommunalen Gremien geben, für die die satzungsgemäßen Regeln zur Abführung von Mandatsträgerbeiträgen gelten.

Die Kreisverbände haben ein großes Eigeninteresse an der Vereinnahmung von Mandatsträgerbeiträgen – und sie haben den Überblick und einen direkten „Zugriff“ über aktuelle MandatsträgerInnen vor Ort.

#### **Beispielrechnung für eine Großstadt in NRW bei einem gering angesetztem Wahlergebnis von stadtweit 6%,**

hier: Abführungen an den Kreiverband:

5 x Ratsmitglieder á 207,00 Euro Mandatsträgerbeitrag monatl.

€ 1.035,00

|   |          |
|---|----------|
| 1 x Fraktionsvorsitz á 501,00 Euro Mandatsträgerbeitrag monatl. | € 501,00 |
|---|----------|

|   |  |
|---|--|
| 13 BezirksvertreterInnen á ca. 80 Euro Mandatsträgerbeitrag monatl. |  |
|---|--|

|  |            |
|--|------------|
|  | € 1.040,00 |
|--|------------|

|   |          |
|---|----------|
| 3 x Frak.-vors. BV á 80 Euro Mandatsträgerbeitrag monatl. | € 240,00 |
|---|----------|

|   |  |
|---|--|
| 15 x sachkundige Bürger á 70,00 Euro Mandatsträgerbeitrag monatl. |  |
|---|--|

|  |                   |
|--|-------------------|
|  | € <u>1.050,00</u> |
|--|-------------------|

|  |            |
|--|------------|
|  | € 3.866,00 |
|--|------------|

Selbst bei Einrechnung einer Ausfallquote von 25% bei den Mandatsträgerbeiträgen durch Sonderregelungen, Zahlungsverweigerungen usw. gingen beim Kreisverband monatlich noch 2.900 Euro ein. 5% davon wären monatlich 145,00 Euro für den Kommunalwahlfonds, in 5 Jahren also 8.700,00 Euro allein aus einer der kreisfreien Großstädte NRWs.